

ESCHOLZMATT UND MARBACH
„Miteinander“

FUSIONS - VORVERTRAG

ZU HANDEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNGEN BEIDER GEMEINDEN

VOM MONTAG, 5. JULI 2010

Projekt „Miteinander“

Projektsteuerung

Inhaltsübersicht

<u>1</u>	<u>Ziel und Zweck</u>	<u>3</u>
<u>2</u>	<u>Rechtsform</u>	<u>3</u>
<u>3</u>	<u>Organisation</u>	<u>3</u>
3.1	Projektorgane	3
3.2	Projekt-Organigramm	4
3.3	Gemeinderäte und vereinigte Gemeinderäte (Projektsteuerung)	5
3.4	Projektleitung	5
3.4.1	Unterstützung der Projektleitung	5
3.4.2	Zuständigkeiten der Projektleitung:	6
3.5	Der Projektkoordinator	6
3.6	Projektunterstützende Stellen	6
3.6.1	Projektkommunikation	6
3.6.2	Projektunterstützung	6
3.6.3	Projektfinanzen	7
3.7	Teilprojekte	7
3.7.1	Teilprojekt Führung / Organisation	7
3.7.2	Teilprojekt Finanzen / Infrastruktur	7
3.7.3	Teilprojekt Bildung	8
3.7.4	Teilprojekt „Zukunftsforum“: Gesellschaft, Gesundheit, Soziales und Kultur	8
3.7.5	Teilprojekt Bevölkerungsinformation	8
<u>4</u>	<u>Finanzen und Rechnungswesen</u>	<u>8</u>
4.1	Allgemeines	8
4.2	Budget	8
4.3	Nachtragskredite	8
4.4	Entschädigungen	9
4.5	Prüfung der Rechnung	9
<u>5</u>	<u>Haftung</u>	<u>9</u>
<u>6</u>	<u>Zusammenarbeit und Verhältnis mit Dritten</u>	<u>9</u>
6.1	Förderung der Zusammenarbeit	9
6.2	Zusammenarbeit mit dem Kanton	9
6.3	Zusammenarbeit mit Dritten	9
<u>7</u>	<u>Schlussbemerkungen</u>	<u>9</u>
7.1	Inkrafttreten	9
7.2	Ausstieg einer Vertragsgemeinde	9
7.3	Vorzeitige Auflösung	9
7.4	Annahme oder Ablehnung der Vorlage	10
7.5	Bestandteile dieser Vereinbarung	10
<u>8</u>	<u>Projektgenehmigung durch den Kanton</u>	<u>10</u>

Projekt „Miteinander“

Projektsteuerung

Vorbemerkung

In den Projektorganen zur Erarbeitung des Fusionsvertrags sind Damen und Herren in gleicher Weise willkommen und eine ausgewogene Vertretung ist zu begrüßen. Um den Vertrag einfach zu halten, wird im Text gelegentlich nur die männliche Form verwendet.

1 Ziel und Zweck

Unter dem Projektnamen „Miteinander“ prüfen die beiden Gemeinden Escholzmatt und Marbach die Vor- und Nachteile, die praktische Machbarkeit sowie die Umsetzung einer Gemeindefusion

- Es wird eine Abstimmungsvorlage mit Botschaft und Fusionsvertrag erarbeitet, die den Stimmberechtigten der beiden Gemeinden im Herbst 2011 vorgelegt werden kann;
- Der Vorvertrag regelt alle Einzelheiten über das Vorgehen zur Erarbeitung der Vorlage, insbesondere die Themenbereiche, die zu erarbeiten sind, die Projektorganisation mit themenspezifischen Teilprojekten, die Bevölkerungsbeteiligung, den Terminplan, das Budget und die Kostenträger;
- Der Vorvertrag enthält keine Vorgaben oder Verpflichtungen für eine Gemeindefusion.

2 Rechtsform

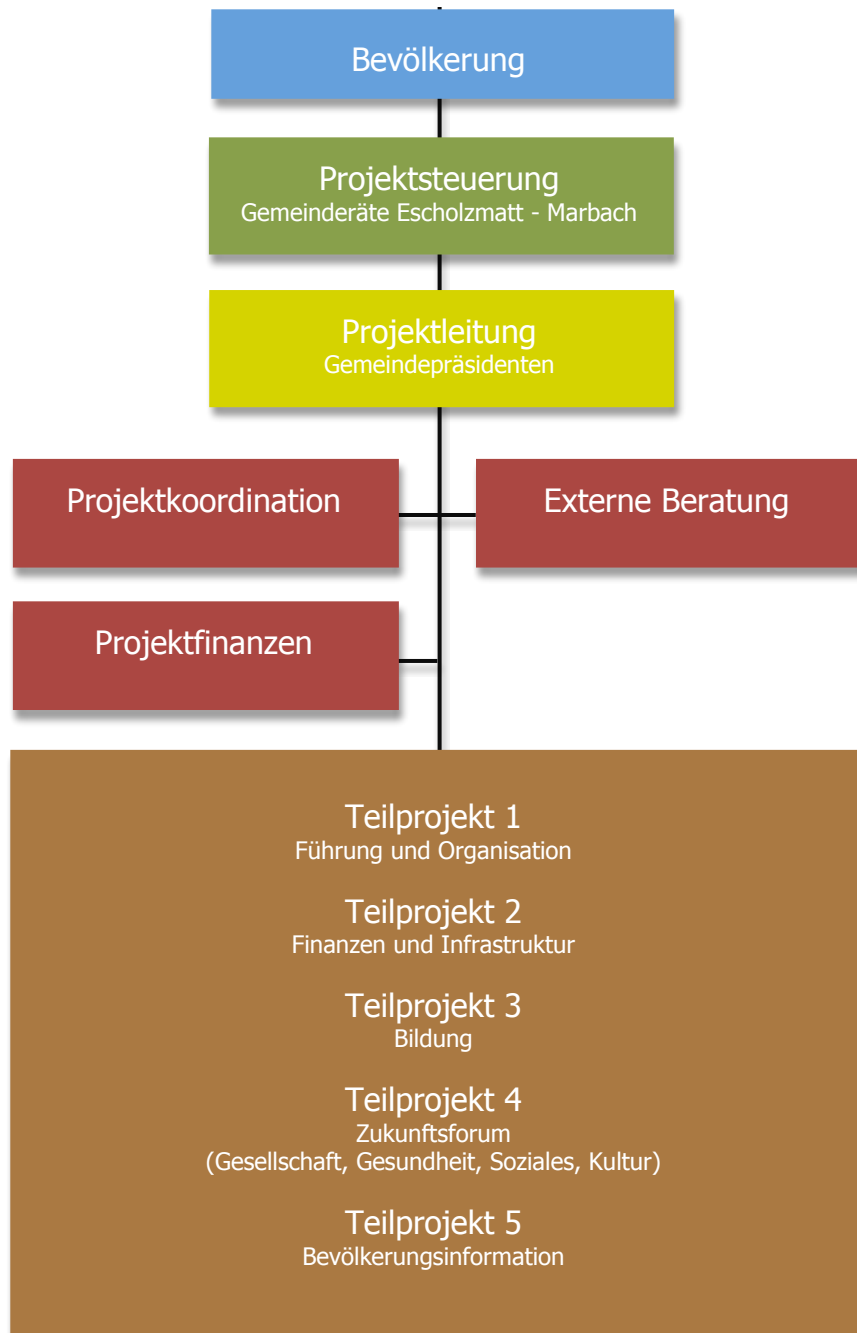
Das Fusionsprojekt hat die Form eines Vertrags.

3 Organisation

3.1 Projektorgane

- Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden als Auftraggeber
- Die vereinigten Gemeinderäte als Projektsteuerung (PS) und oberstes Gremium für Entscheidungen, die im Laufe des Projektes zu treffen sind (strategische Führung).
- Die Projektleitung (PL) als leitendes Gremium (operative Führung). Sie besteht aus je einem Delegierten der beiden Gemeinderäte, vorzugsweise dem Gemeindepäsidenten und dem Projektkoordinatoren.
In Projekten, die der Kanton finanziell unterstützt, ist einer Vertretung des Kantons Einsitz im leitenden Gremium zu gewähren (Verordnung über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten vom 28. September 2002).
- Die Projektkoordination für die Unterstützung der Projektleitung. Die Projektkoordination besteht aus dem Projektkoordinatoren sowie allfälligen weiteren, von der Projektleitung einzusetzenden Mitarbeitern.
- Teilprojekte bestehen aus ausgewählten Einwohnern der beiden Gemeinden.
- Projektunterstützung: Externe Fachleute/Experten aus Kanton und Privatwirtschaft nach Bedarf.

3.2 Projekt-Organigramm



Projekt „Miteinander“

Projektsteuerung

3.3 Gemeinderäte und vereinigte Gemeinderäte (Projektsteuerung)

Die Gemeinderäte sind die Auftraggeber und die oberste Projektbehörde. Sie beraten sich einzeln. Entscheide über die Weiterführung des Projekts nach Erreichen eines Meilensteins werden im Rahmen der Projektsteuerung gemeinsam gefällt.

Das Projekt „Miteinander“ ist in folgende Meilensteine gegliedert:

- M1 Zustimmung zum Fusionsvorvertrag durch die Gemeindeversammlungen in Marbach und Escholzmatt am 5. Juli 2010;
- M2 Präsentation, Genehmigung und Freigabe des Schlussberichts aus den Projektgruppen;
- M3 Freigabe von Botschaft und Fusionsvertrag
- M4 Fusionsabstimmung

Die beiden Gemeinderäte benennen aus ihren Reihen eine Person in die Projektleitung, vorzugsweise den Gemeindepräsidenten.

Mit der Unterzeichnung des Vorvertrags verpflichten sich die Gemeinderäte, sich gegenseitig über sämtliche Aktivitäten und Geschäfte, welche die Fusion tangieren könnten, zu informieren, insbesondere über Investitions- und Entwicklungsvorhaben, die von gemeinsamem Interesse sein könnten.

Die vertragsschliessenden Gemeinderäte verpflichten sich, die Vorbereitung der Fusionsvorlage in jeder Beziehung zu unterstützen.

Die Gemeinderäte werden von der Projektleitung und vom Projektkoordinator über alle wichtigen Schritte auf dem Weg zur Fusionsabstimmung informiert.

Die Versammlung der vereinigten Gemeinderäte in ihrer Funktion als Projektsteuerung besteht aus allen Mitgliedern der Gemeinderäte. Die Projektsteuerung entscheidet über die Einleitung neuer Projektphasen nach Erreichen der festgesetzten Meilensteine. Sie diskutiert und genehmigt vorliegende Ergebnisse.

Stimmberechtigt sind die Gemeinderäte. Gemeindeschreiber sowie weitere beigezogene Fachleute haben eine beratende Funktion.

Die Versammlung wird von einem der beiden Gemeindepräsidenten geleitet. Das Protokoll wird durch einen der beiden Gemeindeschreiber erstellt.

Die Entschädigung der Projektsteuerung erfolgt nicht über die Projektrechnung, sondern durch die jeweilige Gemeinde.

3.4 Projektleitung

Die Projektleitung beschliesst einstimmig. Stimmberechtigt sind die beiden Projektleiter der Projektgemeinden.

3.4.1 Unterstützung der Projektleitung

Die Projektleitung wird fachlich und administrativ durch folgende, nichtstimmberechtigten Personen unterstützt:

- Projektkoordinator
- Vertreter Amt für Gemeinden

Projekt „Miteinander“

Projektsteuerung

- Regierungsstatthalteramt
- weitere interne und externe Fachpersonen nach Bedarf

3.4.2 Zuständigkeiten der Projektleitung:

- Formulierung der Projektziele und Erteilung von Arbeitsaufträgen;
- Planung des Projektablaufs und Anordnung notwendiger Massnahmen;
- Erstellung des Budgets und Aufsicht über die Projektfinanzen;
- Erstellung der Traktandenlisten für die Sitzungen der Projektsteuerung;
- Wahl, Einstellung und Entlassung des Projektkoordinators;
- Bestimmung der Teilprojektleiter und deren Mitglieder;
- Genehmigung der Zwischen- und Schlussberichte der Teilprojekte;
- Abschluss von Verträgen mit externen Beratern (nach Rücksprache und Genehmigung durch die Projektsteuerung);
- Planung und Umsetzung der internen und externen Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt „Bevölkerungsinformation“. Das Amt für Gemeinden kann unterstützend hinzugezogen werden;
- Erstellung der Abstimmungsbotschaft sowie des Fusionsvertrags;
- Analyse der personellen Folgen einer allfälligen Fusion und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.

3.5 Der Projektkoordinator

Der Projektkoordinator unterstützt die Projektleitung und koordiniert die zu bewältigenden Aufgaben. An den Sitzungen der Projektleitung verfasst er die Protokolle. Er ist nicht stimmberechtigt.

3.6 Projektunterstützende Stellen

Alle projektunterstützenden Stellen unterstehen der Projektleitung.

3.6.1 Projektkommunikation

Diese obliegt der Projektleitung, welche die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt „Bevölkerungsinformation“ derart gestaltet, dass rechtzeitig, stufen-, fach- und sachgerecht über das Projekt informiert wird. Der Projektkoordinator sowie Mitarbeiter des Amtes für Gemeinden können beratend beigezogen werden.

3.6.2 Projektunterstützung

Das Projekt wird vom Regierungsstatthalteramt sowie vom Amt für Gemeinden fachlich unterstützt. Sie bringen Hilfsmittel und Erfahrungen aus anderen Projekten ein, beobachten den Prozess und beraten, wo sinnvoll und notwendig auch die Teilprojekte. Schwerpunkte sind in den Bereichen Projektorganisation, Finanzen, Botschaft & Fusionsvertrag sowie Personal vorzusehen.

Die Vertretung des Amtes für Gemeinden stellt zudem die Verbindung zum Regierungsrat sicher und koordiniert in Absprache mit der Projektleitung die erforderlichen Verhandlungen. Die Vertretung des Kantons äussert sich insbesondere dann, wenn das Projekt nicht zielorientiert im Sinne des Kantons verläuft.

Projekt „Mitenand“

Projektsteuerung

3.6.3 Projektfinanzen

Die Projektrechnung wird vom Escholzmatter Gemeindeammann geführt. Dieser übernimmt die Funktion des Leiters Projektfinanzen. Der Projektkoordinator kann fallweise unterstützend beigezogen werden.

3.7 Teilprojekte

Die Teilprojekte erarbeiten wichtige Themengebiete einer allfälligen Fusion. Sie erhalten ihre Aufträge von der Projektleitung, welche die Leiter der Teilprojekte bestimmt und mit diesen Pflichtenheft, Ziele und Budget erarbeitet.

Die Teilprojekte bestehen aus fachlich kompetenten Personen und werden grundsätzlich von einem Mitglied der Projektsteuerung geleitet. Letztere schlagen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung die personelle Besetzung der Teilprojekte vor. Dabei ist auf eine angemessene Vertretung beider Projektgemeinden zu achten, wobei Fachwissen lokalem Ausgleich vorgeht. Auf Antrag an die Projektleitung können fallweise weitere Fachkräfte hinzugezogen werden.

Die Teilprojekte erledigen ihren Arbeitsauftrag im Rahmen eines von der Projektleitung genehmigten Arbeitsplans. Sie erheben in ihrem Themenbereich die Ist-Zustände (Status quo) und zeigen wünschbare und zukunftsnotwendige Veränderungen auf. Vor- und Nachteile dieser Vorschläge müssen dabei ersichtlich werden und belegt sein.

Die Mitglieder der Fachgruppen werden gemäss detailliertem Projektauftrag vom 22./23. April 2009 entschädigt. Die Kosten der Kantonsangestellten trägt der Kanton. Mit externen Stellen werden Aufträge basierend auf Offerten mit transparenter Kalkulation abgeschlossen. Diese sind von der Projektleitung zu genehmigen.

3.7.1 Teilprojekt Führung / Organisation

Dieses Teilprojekt zeigt auf, was in einer fusionierten Gemeinde zentral oder dezentral organisiert werden kann/muss. Bestehende Verträge und Reglemente der Projektgemeinden sind dabei minutiös zu analysieren. Basierend darauf beantragt das Teilprojekt der Projektleitung zu Handen der Projektsteuerung eine definitive Lösung. Diese hat mitunter festzuhalten, was für den Start der fusionierten Gemeinde gilt.

3.7.2 Teilprojekt Finanzen / Infrastruktur

Dieses Teilprojekt übernimmt eine Querschnittsfunktion. Es erstellt mit Hilfe einer Finanzstudie ein erstes Modell der neuen Gemeinde, die auch zwischengemeindliche Leistungs- und Kostenvergleiche berücksichtigt. Diese wird den anderen Teilprojekten zur Verfügung gestellt, von diesen verifiziert und bedürfnisorientiert angepasst.

Am Ende der Phase der vertieften Prüfung erstellt das Teilprojekt Finanzen / Infrastruktur den Finanz- und Aufgabenplan der neuen Gemeinde. Dieser enthält die fusionspezifischen Kosten und Gewinne und dient als Grundlage für Verhandlungen mit dem Regierungsrat über einen Fusionsvertrag.

Hinsichtlich der Infrastruktur werden Vorschläge zur Ausgestaltung einer fusionierten Gemeinde erarbeitet. Diese basieren auf Analysen der Bereiche Strassen, Verkehr, Wasser, Abwasser, Gemeindeliegenschaften, Werkhof, Feuerwehr etc.

Projekt „Miteinander“

Projektsteuerung

3.7.3 Teilprojekt Bildung

Das Teilprojekt analysiert die Situation in den Projektgemeinden und macht Vorschläge zur Ausgestaltung in einer fusionierten Gemeinde.

3.7.4 Teilprojekt „Zukunftsforum“: Gesellschaft, Gesundheit, Soziales und Kultur

Das Teilprojekt analysiert die Situation in den Projektgemeinden und macht Vorschläge zur Ausgestaltung in einer fusionierten Gemeinde.

3.7.5 Teilprojekt Bevölkerungsinformation

Dieses Teilprojekt erstellt in enger Zusammenarbeit mit Projektleitung und Projektkoordinator ein Informations- und Kommunikationskonzept. Dieses ist Grundlage für den Prozess der Meinungsbildung in beiden Projektgemeinden.

Dem Teilprojekt obliegen in Absprache mit der Projektleitung Planung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Berichterstattung in den Medien und weitere sachdienliche Kommunikationsmöglichkeiten (bspw. Einrichten einer Homepage mit Internet-Blog).

Ziel ist ein qualitativ hochstehender Informationsstand bezüglich Projektverlauf und Inhalten während allen Projektphasen in verständlicher Sprache. Verschiedene Meinungen und Standpunkte zur Vorlage sind einzufangen und zur Diskussion zu bringen. Die Bevölkerung soll für die Thematik sensibilisiert und mit Argumenten der Befürworter und Gegner ausgestattet werden. Das Teilprojekt erarbeitet auch Argumente zu nicht-monetären Aspekten und sogenannte „weichen Facts“ systematisch und stellt sie allen interessierten Kreisen zur Verfügung.

4 Finanzen und Rechnungswesen

4.1 Allgemeines

Das Projekt ist kostenbewusst zu führen und wird durch Beiträge der Projektgemeinden und durch Kantonsbeiträge finanziert.

Der Aufwand für die Erfüllung des Auftrags wird unter den Vertragsgemeinden pro Kopf aufgeteilt, soweit für die Kostenregelung nicht etwas anderes vereinbart worden ist und der Kanton die Kosten nicht übernimmt.

Der Leiter Projektfinanzen legt quartalsweise einen Soll-Ist-Vergleich, analysiert allfällige Abweichungen und unterbreitet der Projektleitung Vorschläge für Korrekturmassnahmen.

4.2 Budget

Das Budget wird von der Projektleitung erstellt und der Projektsteuerung zur Genehmigung unterbreitet.

4.3 Nachtragskredite

Ausserordentliche, nicht budgetierte Aufwendungen welche eine Überschreitung des Gesamtbudgets von mehr als 20% nach sich ziehen, müssen der Projektsteuerung rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt werden. Solche Nachtragskredite sind auch unverzüglich den zuständigen kantonalen Stellen zur Kenntnis zu bringen.

Projekt „Miteinander“

Projektsteuerung

4.4 Entschädigungen

Für die Arbeit der Mitglieder aller Projektorgane werden Entschädigungen gemäss detailliertem Projektkonzept vom 22./23. April 2009 bezahlt. An den Sitzungen sind Präsenzlisten zu führen.

4.5 Prüfung der Rechnung

Die Rechnungskommission der Gemeinde Escholzmatt prüft die Rechnung zusammen mit dem Regierungsverwaltungsrat. Sie erstattet der Projektsteuerung, der Projektleitung sowie dem Amt für Gemeinden Bericht.

5 Haftung

Es gelten die Bestimmungen des Haftungsgesetzes (SRL Nr. 23)

6 Zusammenarbeit und Verhältnis mit Dritten

6.1 Förderung der Zusammenarbeit

Die Projektgemeinden sind verpflichtet, zum Nutzen des Fusionsprojektes ihre Zusammenarbeit zu festigen und zu vertiefen.

6.2 Zusammenarbeit mit dem Kanton

Alle am Projekt beteiligten Stellen sind daran interessiert, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton als Projektpartner möglichst optimal und zielorientiert verläuft.

6.3 Zusammenarbeit mit Dritten

Für die Zusammenarbeit mit Dritten sind die Auftragsverhältnisse vor Auftragsbeginn zu klären und schriftlich festzuhalten. Die Auftragserteilung obliegt der Projektleitung.

7 Schlussbemerkungen

7.1 Inkrafttreten

Der Vorvertrag tritt, sofern die beiden Projektgemeinden dem Vertrag an der Gemeindeversammlung, mit der Unterschrift der Gemeinderäte in Kraft.

7.2 Ausstieg einer Vertragsgemeinde

Ein vorzeitiger Projektausstieg ist an den genannten Meilensteinen möglich, jedoch nicht ohne eine eingehende Diskussion in der Projektsteuerung oder wenn andere unüberbrückbare Hindernisse die Vertragserfüllung verunmöglichen

7.3 Vorzeitige Auflösung

Mit der Unterzeichnung des Fusionsvorvertrags verpflichten sich die Gemeinden grundsätzlich zur Ausarbeitung einer Fusionsvorlage, die den Stimmberechtigten vorgelegt werden kann. Dies setzt grossmehrheitliche Zustimmung der Projektsteuerung zur Vorlage voraus.

Projekt „Miteinander“

Projektsteuerung

Eine vorzeitige Projektauflösung kann die Projektsteuerung jeweils nach Passieren eines Meilensteins beschliessen oder wenn unüberbrückbare Hindernisse oder Differenzen zwischen den Projektgemeinden auftreten sollten.

7.4 Annahme oder Ablehnung der Vorlage

Die Folgen der Annahme oder der Ablehnung der Fusionsvorlage durch die Stimmberechtigten sind im Fusionsvertrag umschrieben.

7.5 Bestandteile dieser Vereinbarung

Die folgenden Dokumente, welche im Zuge der Grundlagenarbeit erarbeitet wurden oder dieser zugrunde lagen, sind Bestandteil dieses Fusionsvorvertrags:

- Detailliertes Projektkonzept vom 22./23. April 2009
- Zwischenbericht der Projektleitung an die Projektsteuerung vom 26. Februar 2010
- Katalog der Offenen Fragen aus der Vorprüfung mit den Teilprojekten
- Priorisierter und konkretisierter Massnahmenkatalog

8 Projektgenehmigung durch den Kanton

Die Projektleitung legt den Fusionsvorvertrag der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements vor der Unterzeichnung zur Kenntnisnahme vor, zusammen mit einem Gesuch über die finanzielle Beteiligung am Projekt sowie die Übernahme der bereits getätigten Vorleistungen.

Escholzmatt,

Gemeinderat Escholzmatt
Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Marbach,

Gemeinderat Marbach
Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber: